

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00792/2023

Public Corporate Governance Kodex

Beschlüsse:

10.07.2023	Stadtvertretung
033/StV/2023	33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag des Mitgliedes der Stadtvertretung Dennis Clasen (ASK) vom 07.07.2023 vor:

„Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die vorgelegte Beschlussvorlage und daraus resultierende Entwurf des Public Corporate Governance Kodex - Stand : 18.04.2023 - umfassend dahingehend zu überarbeiten, dass

1. Der Klimanotstandsbeschluss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin aus dem Januar 2020 beachtet und vollumfänglich, inhaltlich bei der Ausgestaltung des Public Corporate Governance Kodex Beachtung findet und entsprechend eingearbeitet wird.
2. In der Richtlinie verankert wird, dass der Compliancebeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin und den jeweiligen, betrieblichen Compliancebeauftragten der städtischen Beteiligungen nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadtvertretung gekündigt werden kann.
3. Die Beendigung des sogenannten Dienstwagenprivilegs für Beschäftigte der städtischen Beteiligungen zukünftig als konkrete Einzelmaßnahme des Klimaschutzes im Public Corporate Governance Kodex verankert wird.
4. Die unverzügliche Erstellung von konkreten betrieblichen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielen und einem daraus resultierenden Maßnahmenplan als Baustein der guten Unternehmensführung im Public Corporate Governance Kodex für alle städtischen Beteiligungen verankert wird.
5. Die Betriebs- und Personalräte der städtischen Beteiligungen bei der Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex mitwirken.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

2.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.06.2023 vor. Die Antragstellerin zieht den Punkt 1 des Änderungsantrages zurück. Der Änderungsantrag lautet nunmehr wie folgt:

„Die Stadtvertretung möge folgende Änderungen in der Anlage 1 beschließen:

Teil C - Grundsätze und Maßnahmen zur Einhaltung der Regeln und zur Vermeidung von Regelverstößen

I. Grundsätzliche Regelungen

Nutzung von Dienstwagen Anforderungen bei der Beschaffung

- Bei der Anschaffung oder Bestellung eines Dienstwagens ist auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen.
- Alternative Antriebskonzepte (E-Fahrzeug, Hybrid, Erdgas, etc.) sollen bei der Auswahl ~~berücksichtigt~~ *bevorzugt* werden. Mehrkosten in Bezug auf umweltfreundliche Antriebe sind zulässig.
- Vorgaben zu Höchstwerten des Brutto-Listenpreises oder der monatlichen Leasing-/Mietrate können unternehmensbezogen getroffen werden.“

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage 1 beigefügten Neufassung des Public Corporate Governance Kodex zu.

Die Neufassung ersetzt die bisherige Fassung des Codex sowie die unter der DS 00035/2014 beschlossene Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

